



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Maßnahmenfahrplan für den Sektor Gebäude für das Klimaschutzprogramm 2030

Vorbemerkung der Landesregierung:

Schleswig-Holstein will bis 2040 erstes klimaneutrales Industrieland werden. Das Klimaschutzprogramm 2030 ist dabei ein zentrales Projekt und Meilenstein. Das Programm beschreibt Maßnahmen auf Landesebene und erforderliche Rahmenseetzungen auf Bundesebene, die zur Erreichung der Klimaschutzziele für das Jahr 2030 umgesetzt werden müssen. Das Klimaschutzprogramm 2030 soll im Dezember 2023 als Entwurf und nach einem Beteiligungsverfahren im Herbst 2024 final verabschiedet werden.

Fachliche Grundlage für die Erarbeitung der Maßnahmenfahrpläne und des Klimaschutzprogramms 2030 sind die im Energiewende- und Klimaschutzgesetz 2021 (EWKG) festgelegten Ziele zur Minderung der Treibhausgasemissionen (THG).

Jedes für einen Emissionssektor verantwortliche Ministerium hat am 20. Juli 2023 gemäß Koalitionsvertrag einen Maßnahmenfahrplan vorgelegt. Es wurden jeweils Fahrpläne für die Sektoren: Energie, Gebäude, Verkehr, Industrie, Abfallwirtschaft, Landwirtschaft und Senken erstellt sowie unter der Überschrift „Querschnitt“ für ausgewählte schleswig-holsteinische Politikfelder wichtige Maßnahmen, die nicht eindeutig einem Sektor zugeordnet werden können, zusammengefasst.

Die Maßnahmenfahrpläne beschreiben dabei detailliert in Maßnahmen wie Gesetzen, Fördermaßnahmen und Programmen, wie die sektoralen Minderungsquoten bis zum Jahr 2030 erreicht werden könnten. Ausgehend vom Ziel wird so für die jeweiligen Sektoren betrachtet, welche Maßnahmen notwendig wären, um die THG-Minderungsziele zukünftig zu erreichen. Dafür ist es auch für die Zielerreichung auf Landesebene entscheidend, dass die erforderlichen Rahmensetzungen auf Bundes- und EU-Ebene ambitioniert umgesetzt werden. Als Land ist Schleswig-Holstein in allen Sektoren immer auch abhängig von den Entwicklungen in Deutschland und Europa.

1. Ist die Erreichung der Klimaschutzziele des Landes Schleswig-Holsteins für den Sektor Gebäude aus Sicht der Landesregierung auch dann realistisch möglich, wenn die im Maßnahmenfahrplan genannten erforderlichen Rahmensetzungen auf Bundes- und EU-Ebene nicht wie dort angeführt umgesetzt werden? Wenn ja, welche alternativen Maßnahmen müssten dann auf Landesebene ergriffen werden? Wenn nein, wie möchte die Landesregierung dann ihr Ziel der Klimaneutralität bis 2040 erreichen? Bitte erläutern.

Antwort:

Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, ist die Zielerreichung für ein Land nur dann möglich, wenn die erforderlichen Rahmensetzungen nicht nur auf Landes-, sondern auch auf Bundes- und EU-Ebene ambitioniert umgesetzt werden. Unabhängig davon ist sich die Landesregierung ihrer gemeinsamen Verantwortung bewusst und evaluiert die Treibhausgasreduzierung im Land. Mit dem Klimaschutzprogramm (siehe Vorbemerkung) wird beschrieben, wie die Zwischenziele für das Jahr 2030 mit dem Ziel Klimaneutralität 2040 erreicht werden können. Die Maßnahmenfahrpläne beschreiben mögliche Maßnahmen zum Erreichen der Ziele gemäß EWKG.

2. Welchen Beitrag zur Erreichung des Sektorziels bewirkt der Einsatz der Landesregierung für einfachere Bauweisen und den Abbau von Anforderungen, die nicht dem Ziel der Klimaneutralität zugutekommen, sondern Kosten und Bauzeit reduzieren?

Antwort:

Die Ansprüche an Bauweisen sind nicht nur in Bezug auf Maßnahmen zur Energieeffizienz in der Vergangenheit immer mehr gestiegen. Auch dadurch sind die Baukosten derzeit enorm hoch. Die Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen werden in diesem Zuge zunehmend komplexer, was u.a. zu langen Bauzeiten führt. Immer mehr Vorhaben werden daher derzeit zurückgehalten. Insbesondere bei der Sanierung von ineffizienten Bestandsgebäuden ist der Rückgang der Bautätigkeit misslich, da insbesondere hier das

größte Potential zur Einsparung von Treibhausgasen liegt. Komplexe Gebäudesysteme sind in der Regel kurzlebig und führen zu kürzeren Sanierungszyklen. Oft funktionieren die neuen oder sanierten Gebäude zudem in der Praxis nicht so, wie in der Planung vorgesehen. Das bedeutet auch, dass die Treibhausgaseinsparungen hinter den Erwartungen zurückbleiben.

Einfache Bauweisen sind auf das Wesentliche und Notwendige reduziert, ohne die Gebäudesicherheit zu beeinträchtigen. Eine robuste und haltbare Ausführung verlängert die technische Lebenserwartung der Gebäudekomponenten und ist weniger anfällig für fehlerhafte Bedienung. Dadurch lassen sich in der Bauphase, im Sanierungsfall und bei der Entsorgung graue Emissionen einsparen und während der Nutzung können die prognostizierten Einsparungen sicherer erreicht werden. Damit wird dem CO₂-Verbrauch von Gebäuden über ihre gesamte Lebensdauer Rechnung getragen. In der Regel sind zudem die Bauzeiten kürzer und die Baukosten niedriger. Die Hemmnisse, die die Bautätigkeit verhindern, lassen sich so erheblich reduzieren.

3. Können nach Einschätzung der Landesregierung die genannten erforderlichen Maßnahmen auf EU-, Bundes- und Landesebene das Sektoreinsparungsziel erreichen? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Sektoreinsparungsziele des Bundes sind ambitionierter als die der EU und stimmen bis 2030 mit denen der Landesregierung überein. Im Klimaschutzprogramm des Landes werden Maßnahmen für diesen Zeitraum dargestellt. Im Bundes-Klimaschutzgesetz ist hinterlegt, dass die Ergebnisse der Klimapolitik in Projektionsberichten bewertet werden. Bei Nichterreichen der Ziele wird ein Sofortprogramm aufgelegt, das Maßnahmen zur Zielerreichung enthält. In Schleswig-Holstein werden Maßnahmen umgesetzt oder sind vorgesehen, die diese ergänzen oder grundsätzlich die Zuständigkeit der Länder betreffen. Zudem werden im jährlichen Monitoringbericht auf Landesebene der Grad der Zielerreichung dargestellt und notwendiger Nachsteuerungsbedarf aufgezeigt. Die dargestellte Systematik bietet wirkungsvolle Steuerungsmechanismen, um die Ziele für 2030 und 2040 zu erreichen.